

Niederschrift

(RevA/002/2019)

über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 03.07.2019, 16:00 - 17:55 Uhr, Konferenzraum 14. OG

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles - Vorstellung des neuen Prüfers Konzern- und Jahresabschluss mdl. Bericht
- 1.2. Prüfung im Stadtjugendamt - Lernstuben -; Sachstand Ausschreibung Mittagsverpflegung für die Lernstuben 14/227/2019
Kenntnisnahme
- 1.3. Aspekte zur wirtschaftlichen Situation, Nutzung und zum baulichen Zustand des Parkhauses am Großparkplatz 14/228/2019
Kenntnisnahme
- 1.3.1. Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019) PET/030/2019
Kenntnisnahme
- 1.4. Begleitende Prüfung der Baumaßnahme "Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke" 14/217/2019
Kenntnisnahme
2. Budgetabrechnung 2018 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14 14/214/2019
Beschluss
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/215/2019
Beschluss
4. Vorprüfung der Schlussrechnung 2018 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 14/218/2019
Beschluss
5. Prüfung in Amt 51 - Sachgebiete 511-4 (Familienpädagogische Einrichtungen und Sprachförderung) sowie 511-9 (Spielstuben und Kindertagespflege) - 14/216/2019
Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 6. | Prüfung in Amt 30 - Versicherungswesen - | 14/219/2019
Beschluss |
| 7. | Prüfung in Amt 24 - Baumaßnahme Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank inkl. Freiflächen - | 14/220/2019
Beschluss |
| 8. | Prüfung in Amt 66 - Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn - Kostenanteil der Stadt Erlangen - | 14/221/2019
Beschluss |
| 9. | Begleitende Prüfung im EBE - Sanierung Hauptsammler vom RÜB 14300 bis zum Klärwerk - | 14/223/2019
Beschluss |
| 10. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2015 bis 2017 - | 14/225/2019
Beschluss |
| 11. | Teilnahme an Sitzungen des Revisionsausschusses | 14/222/2019
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:50 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

Personelles - Vorstellung des neuen Prüfers Konzern- und Jahresabschluss

Protokollvermerk:

Seitens der Amtsleitung wird Herr Johannes Wehner vorgestellt, der zum 01.04.2019 ins Revisionsamt kam. Ihm obliegt die Konzern- und Jahresabschlussprüfung sowie die Stellvertretung der Amtsleitung.

TOP 1.2

14/227/2019

Prüfung im Stadtjugendamt - Lernstuben -; Sachstand Ausschreibung Mittagsverpflegung für die Lernstuben

Sachbericht:

Im Rahmen der Behandlung des Prüfungsberichtes bzgl. der städtischen Lernstuben in der Sitzung des Revisionsausschusses am 03.03.2016 sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Ausschreibung nach Ziffer 4.1 des Prüfungsberichtes (Mittagsverpflegung) in Zusammenarbeit mit Amt 30 und Amt 14 durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde der Zuschlag für einen Rahmenvertrag für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis maximal zum 31.12.2023 für die Belieferung der Spiel- und Lernstuben sowie des Jugendlernhauses (Abt. 511) mit Komponenten für Tiefkühlmenüs erteilt; siehe Behandlung im JHA am 16.05.2019 und im HFPA am 22.05.2019. Das Vergabeverfahren ist damit abgeschlossen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Jarosch zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr Stadtrat Jarosch fragt an, welche Aufgaben die in der Mitteilung zur Kenntnis (14/170/2017) genannten externen Experten hatten und welche Kosten entstanden sind. Herr Rottmann sagt ihm eine Antwort auf dem kurzen Dienstweg zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/228/2019

Aspekte zur wirtschaftlichen Situation, Nutzung und zum baulichen Zustand des Parkhauses am Großparkplatz

Sachbericht:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, baten die Ausschussmitglieder darum, zur nächsten Sitzung des Revisionsausschusses am 03.07.2019 einen Bericht zum Sachstand der Neuplanung des Gebietes am Großparkplatz vorzulegen.

Zur Berichterstattung wird auf die MzK von VI/PET unter 1.3.1. verwiesen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr Weber erläutert den Sachstand zum städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (vgl. Vorlage Nr. PET/030/2019).

Herr Stadtrat Wening fragt an, ob Frau Monika Nickles, die im Rahmen der Vorhabenliste ebenfalls mit dem Vorgang befasst ist, über ihre Aktivitäten berichten kann, etwa in einer der nächsten UVPA-Sitzungen. Herr Weber hält dies für möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3.1

PET/030/2019

**Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen
(Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die richtige städtebauliche Struktur für die künftige Entwicklung des Großparkplatzes soll gefunden werden.

Städtebauliche Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes

Der UVPA hat am 16.06.2015 grundsätzliche Ziele für eine Entwicklung des Großparkplatzes beschlossen (siehe Beschluss zur Vorlage PET/001/2015 *Entwicklung Großparkplatz*).

Die Ziele werden mit dieser Beschlussvorlage fortgeschrieben:

- **Erhöhung der Zahl der PKW-Parkplätze auf dem Großparkplatz**

Ziel der Stadt ist eine signifikante Erhöhung der Parkplätze auf dem Großparkplatz. Aktuell gibt es am Großparkplatz ca. 1.600 Parkplätze, zum Teil offen und ebenerdig und zum Teil in einem nur eingeschränkt nutzbaren maroden Parkhaus. In Zukunft sollen die Parkplätze vor allem in modernen und attraktiven Parkhäusern untergebracht werden, um Platz für neue Nutzungen zu schaffen.

Die Zahl der Parkplätze soll deutlich steigen, um die Innenstadt von Parkdruck zu entlasten und Teile der dortigen Stellplätze auf den Großparkplatz zu verlagern (zum Beispiel Gehwegaufparker). Dies entspricht auch dem Ergebnis des aktuell in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans (siehe Beschluss zur Vorlage 613/128/2017 *Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt*).

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Parkplätze sind konkrete Stellplatzbedarfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher des Universitätsklinikums Erlangen. Ein Teil dieser benötigten Stellplätze könnte am Großparkplatz untergebracht werden. Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu aktuell gemeinsam mit den ESTW in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum ein Konzept für eine City-Bus-Linie, welche die Kliniken und die nördliche Altstadt direkt mit dem Großparkplatz verbindet und damit die ÖPNV-Anbindung des Universitätsklinikums verbessert (siehe Beschluss zu den Vorlagen 613/211/2018 *Prüfung einer City-Linie – aktueller Stand* und 613/222/2018 *Sachstandsbericht Parkplätze / Mobilitätskonzept Uni-Klinikum*).

- **Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe**

Ziel der Stadt ist es, den Großparkplatz als wichtige Drehscheibe für alle Verkehrsarten zu erhalten und auszubauen.

Die geplante Stadt-Umland-Bahn wird hier eine Haltestelle bekommen. Die Haltestelle soll in die künftige städtebauliche Struktur integriert sein.

Vom Bereich gibt es einen direkten Zugang zum Hauptbahnhof Erlangen. Auch in Zukunft sollen hier am Hauptbahnhof weiterhin Kiss-and-ride Parkplätze vorgesehen werden.

Für Fahrräder sind ausreichend Stellplätze einzuplanen.

Der künftige Umfang der Haltestellen für Busse wird gerade geklärt. So empfiehlt der Nahverkehrsplan die Einrichtung eines neuen zentralen Busverknüpfungspunkt im Umfeld der Arcaden in unmittelbarer Nähe zum neuen Landratsamt (siehe Beschlüsse zur Vorlage 613/157/2017/1 *Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt* und zur Vorlage 613/113/2017 *Nahverkehrsplan Erlangen 2016-2021*). Gemäß UVPA-Beschluss vom 13.03.2018 laufen derzeit Planungen zur Ermittlung einer Vorzugsvariante an den Arcaden oder am Großparkplatz. Außerdem wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Erschließung des Großparkplatzes für den Buslinienverkehr von Norden zu ermöglichen.

Zwischen allen Verkehrsarten sollen attraktive und bequeme Umsteigebeziehungen aufgebaut werden.

- **Lebendiges, gemischt genutztes Quartier**

Ein gemischt genutztes Quartier soll entstehen. Mit einem neuen Stadtquartier soll ein Impuls zur Stärkung der Erlanger Innenstadt und der Altstadt gesetzt werden. Vorstellbar ist die Ansiedlung innenstadtrelevanter Einrichtungen aus dem Bereich Dienstleistung, Kreativwirtschaft oder Bildung.

Die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel als Konkurrenz zur vorhandenen Innenstadt bleibt ausgeschlossen.

Es ist gewünscht, dass die Möglichkeit der Integration von Wohnungen in das neue Stadtquartier geprüft wird.

Dem öffentlichen Raum soll in dem neuen Stadtquartier besondere Bedeutung zukommen.

Der Bereich ist heute weitgehend versiegelt. In Teilen stehen Bäume auf dem Parkplatz.

Der Grünanteil soll insgesamt erhöht werden, auch um künftig eine hohe Aufenthaltsqualität

bieten zu können. Die Integration der aktuell bestehenden wertigen Bäume in das neue Stadtquartier soll geprüft werden. Intelligente Lösungen zur Entsiegelung der Fläche und zur Begrünung sollen vorgeschlagen werden (zum Beispiel eine Begrünung künftiger Parkhäuser und künftiger Dächer und Fassaden).

Auf dem Parkplatz finden heute regelmäßig Flohmärkte statt. Diese Tradition könnte auch in das neue Stadtquartier überführt werden.

- **Überwindung bestehender Barrieren**

Der Großparkplatz liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn, die den Bereich von der umgebenden Stadt und dem Regnitzgrund abschneidet. Das neue Stadtquartier soll in Zukunft eine Gelenkfunktion übernehmen. So soll die Innenstadt mit der Entwicklung des Großparkplatzes wesentlich besser und für alle Menschen attraktiver an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden werden. Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen deshalb städtebauliche Ideen zum Aufbau von Bezügen und zur Überwindung der bestehenden Barrieren entwickeln.

- **Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs unter Wahrung des „Erlanger Maßstabs“**

Der Bereich liegt unmittelbar westlich der Innenstadt am Hauptbahnhof Erlangen und grenzt jenseits der Autobahn an den Regnitzgrund. Das künftige Stadtquartier wird von Westen her frei sichtbar sein. Mit der Entwicklung des Großparkplatzes soll ein neuer baulicher Stadteingang entstehen, der Impulswirkung für die ganze Innenstadt hat und zur positiven Adressbildung des neuen Stadtquartiers und ganz Erlangens beiträgt. Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten kommt daher der neuen Stadtsilhouette besondere Bedeutung zu.

- **Umgang mit dem vorhandenen Verkehrslärm**

Der Bereich liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn und ist stark von Lärm beeinträchtigt. Aufgabe des Wettbewerbs ist, intelligente städtebauliche und technische Lösungen für die vorhandene Schallproblematik vorzuschlagen.

Handlungserfordernis:

Aktuell fordern der schlechte Zustand des Parkhauses auf dem Großparkplatz und die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn eine zeitnahe Ideenfindung zur weiteren Entwicklung und Umwandlung des Großparkplatzes. Auch zeichnet sich mit der neu geplanten Berufsfachschule für Krankenpflege eine erste mögliche konkrete Nutzung ab, die auf dem Areal angesiedelt werden könnte.

Chance für die Stadtentwicklung und die Innenstadt:

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Entwicklung des Großparkplatzes die seltene Möglichkeit einer nachhaltigen Innenentwicklung in direkter Nähe zu Hauptbahnhof und Innenstadt. Hierin liegt eine große Chance für die Stadt. Ein wichtiger Impuls für die Alt- und Innenstadt kann gesetzt werden, die im nördlichen Bereich zurückgehende Frequenzen verzeichnet. Die Erlanger Innenstadt soll gegenüber anderen Innenstädten in der Metropolregion konkurrenzfähig und attraktiv bleiben.

Durch die Entwicklung kann der Standort in seiner Funktion als zentraler Verkehrsknotenpunkt gestärkt werden. Durch das Plus an Parkraum wird zudem die Innenstadt entlastet. Des Weiteren führt die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Nutzungen unter Einbezug von Wohnungen zu einer Aufwertung der Innenstadt und des Bahnhofumfelds. Mit der Entwicklung des neuen Quartiers wird die gesamte Innenstadt besser an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden.

Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Aktuell laufen die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB). Die StUB wird aller Voraussicht nach über den Bereich des heutigen Großparkplatzes geführt werden. Auch eine Haltestelle der StUB soll hier entstehen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn. Voraussichtlich im Juni 2019 sollen die Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Die dort angeführte Vorzugsvariante der Trassenführung soll auch Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Großparkplatzes werden (siehe Beschluss zur Vorlage VI/184/2019 *StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung*).

Die genaue Lage der StUB steht dabei noch nicht fest. Somit ergibt sich für die künftigen Wettbewerbsteilnehmer eine gewisse Flexibilität. Die künftige Stadtstruktur und die Lage der Trasse der StUB können zusammen und aufeinander abgestimmt gedacht und entworfen werden.

Geplantes Zentrum der Berufsfachschulen für das Gesundheitswesen (ZBG)

Der Freistaat Bayern sucht in zentraler Lage einen Standort in Erlangen für die Errichtung eines Neubaus für ein Zentrum der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für eine Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe am Universitätsklinikum Erlangen (ZBG). Hierfür ist aus Sicht der Stadtverwaltung und des Freistaats ein Standort am heutigen Großparkplatz prinzipiell geeignet. Die Realisierung des Vorhabens wäre im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes grundsätzlich möglich. Aktuell bereiten die Stadt und der Freistaat eine gemeinsame Absichtserklärung vor. Die Verwaltung wird den Stadtrat weiter darüber informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die künftige städtebauliche Struktur des Bereichs des heutigen Großparkplatzes sollen mehrere Vorschläge entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen lobt einen städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des Großparkplatzes aus.

Aktueller Zeitplan

- 14.05.2019: Beschlussvorlage Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (UVPA)
- 21.05.2019: Vorstellung Wettbewerb im Stadtteilbeirat Innenstadt
- 26.07.2019: Bürgerbeteiligung zur Wettbewerbsauslobung
- 15.10.2019: Information Wettbewerbsauslobung und Ergebnis Bürgerbeteiligung (UVPA)

- Ende 2019: Veröffentlichung Wettbewerb und Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
- 1. Halbj. 2020: Wettbewerbsabgabe und Vorprüfung
- Mitte 2020: Preisgerichtssitzung
- Mitte 2020: Öffentliche Vorstellung Wettbewerbsarbeiten

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung beteiligt. Hierzu ist eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung am 26.07.2019 geplant. Die Ergebnisse werden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Die Wettbewerbsergebnisse werden der Öffentlichkeit vor einer Entscheidung für einen bestimmten Wettbewerbsbeitrag vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen.

Einen Überblick über das Verfahren, die Planungshistorie und die Stadtratsbeschlüsse zur Entwicklung des Großparkplatzes bieten auch die Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/großparkplatz.

Der städtebauliche Wettbewerb ist ein transparentes Verfahren. Die Entscheidung des Preisgerichts zum Wettbewerb ist eine Empfehlung und für die Stadt nicht bindend.

Die Stadt kann nach dem Wettbewerb frei entscheiden, welche Idee vertieft und Grundlage der Entwicklung des Großparkplatzes werden soll. Gleiches gilt für die Art der Umsetzung und die Art der Realisierung des neuen Stadtquartiers.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	183.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543192
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/217/2019

Begleitende Prüfung der Baumaßnahme "Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke"

Sachbericht:

Zur o. g. begleitenden Prüfung wird folgender Zwischenstand zur Kenntnis gebracht:

Was beinhaltet die Baumaßnahme?

Es handelt sich um einen dreigeschossigen Anbau an die Ostfassade des Bestandsgebäudes der Hauptfeuerwache. Dieser beinhaltet im Erdgeschoss eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und im Zwischenbau Räume für die Reinigung der Einsatzkleidung. Im 1. Obergeschoss des Zwischenbaus befinden sich Technikräume. Im 2. Obergeschoss sind zwei Fitnessräume, Toiletten, Sanitäräume und Räume für die Atemschutzübungsstrecke angeordnet. Durch die sehr eingeschränkten Platzverhältnisse auf dem vorhandenen Grundstück musste der Entwurf so effizient wie möglich gestaltet werden. Dies hatte auch eine Anpassung der angrenzenden Kreuzung nebst Ampelanlage zur Folge.

Veranschlagte Baukosten:

1,7 Mio. € +/- 10 %

Es handelt sich um eine Zuschussmaßnahme. Der zu erwartende Förderbetrag wird sich auf 259.000 € belaufen.

Bauzeit:

Baubeginn September 2018

Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2020 (ursprünglich geplant Ende 2019)

Umfang der begleitenden Prüfung:

Begleitende Prüfung durch die technische Prüferin Frau Auernhammer, was im Wesentlichen folgendes beinhaltet:

- Begleiten der Maßnahme, z. B. durch regelmäßige Teilnahme an Planer-, Nutzer- und Baustellen-Jour fixes, Baustellenbesuche in regelmäßigen Abständen
- Beobachtung der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, der Koordinierung der an der Maßnahme Beteiligten, des Umgangs mit nachträglichen Nutzerwünschen, der Termin- und Kostenüberwachung, der Umsetzung der beschlossenen Planung
- bei Bedarf auch operatives, risikoorientiertes Einschalten in Prozesse, z. B. Hinweis auf Probleme im Bauablauf, Unterstützung bei der Nachtrags- und Rechnungsprüfung oder bei der Einholung notwendiger Entscheidungen, Beratung zu Problemen in Vergabeverfahren, Nachtragsmanagement und Abrechnung erfolgt adhoc
- Stichprobenhafte Prüfung auch nicht vorlagepflichtiger Vergaben, Abschlags- und Schlussrechnungen einzelner Gewerke sowie der Beauftragung und Abrechnung von Nachträgen und Stundenlohnarbeiten

Der Abschluss der begleitenden Prüfung erfolgt nach Prüfung der Schlussrechnungen einzelner Gewerke mit Vorlage des Prüfungsberichtes im Revisionsausschuss voraussichtlich im Jahr 2020.



Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2**14/214/2019****Budgetabrechnung 2018 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach den Budgetierungsregeln ist der Verlust durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes auszugleichen. Damit wird ein Verlustvortrag im Folgejahr vermieden.

Die freiwillige einmalige Rückgabe aus der Budgetrücklage resultiert aus dem Protestgespräch mit der Kämmerei, in dem vereinbart wurde, einmalig 10.000,00 EUR freiwillig an den Gesamthaushalt zurückzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 14 beträgt		- 9.283,99
	(2017: 5.392,16 EUR, 2016: - 3.322,77 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen		
	für das 1.Quartal		0,00
	für das 2.Quartal		0,00
	für das 3.Quartal		0,00
	für das 4.Quartal		0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen		
	(2017: 550,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Mehraufwendungen wegen Durchführung der Sitzung der Koordinierungsgruppe und des Arbeitskreises I der bayerischen Rechnungsprüfungsämter in Erlangen, Stellenbesetzung Konzernprüfer sowie zusätzliche Fortbildungen im Rahmen der Personalentwicklung.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		40.000,00
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 05.07.2017		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen	5.000,00	0,00
	für etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	35.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00

zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
Gutschrift 1. Quartal		9.200,54
Gutschrift 2. Quartal		4.113,67
Gutschrift 3. Quartal		0,00
Gutschrift 4. Quartal		0,00
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:*		+ 13.314,21
abzüglich freiwillige Rückgabe als Ergebnis Protestgespräch am 24.07.2018		- 10.000,00
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		- 9.283,99
= gegenwärtiger Rücklagenstand		34.030,22
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.3.1	Fortbildungsmaßnahmen	ca. 6.000,00
2.3.2	Übertragung in den Investitionshaushalt für etwaige Beschaffungen	ca. 3.000,00
2.3.3	etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	ca. 25.000,00

* Die Personalkosten-Einsparungen resultieren aus nicht besetzten Planstellenanteilen sowie Arbeitszeitreduzierungen einzelner Kolleginnen und Kollegen aus persönlichen Gründen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 14 i. H. v. - 9.283,99 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 14 i. H. v. 9.283,99 EUR wird zugestimmt.

Die freiwillige einmalige Rückgabe von 10.000,00 EUR aus der Budgetrücklage an den Gesamthaushalt als Ergebnis des Protestgespräches am 24.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 14 i. H. v. ca. 34.000,00 EUR besteht Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgte bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 26.06.2019 und im Stadtrat am 27.06.2019.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/215/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2016 ist daher der achte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.07.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 24.04.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 in der im Prüfungsbericht vom 24.04.2019 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2019 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/218/2019

Vorprüfung der Schlussrechnung 2018 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes vom 07.05.2019 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.05.2019 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2018 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 06/2019) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/216/2019

Prüfung in Amt 51 - Sachgebiete 511-4 (Familienpädagogische Einrichtungen und Sprachförderung) sowie 511-9 (Spielstuben und Kindertagespflege) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt 51 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 51 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 51.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.04.2019 über die Prüfung in Amt 51 - Sachgebiete 511-4 (Familienpädagogische Einrichtungen und Sprachförderung) sowie 511-9 (Spielstuben und Kindertagespflege) - (Nr. 23/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/219/2019

Prüfung in Amt 30 - Versicherungswesen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 30 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 30.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.05.2019 über die Prüfung in Amt 30 – Versicherungswesen - (Nr. 24/2018) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 30 vom 17.05.2019 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/220/2019

Prüfung in Amt 24 - Baumaßnahme Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank inkl. Freiflächen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 24 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.05.2019 über die Prüfung in Amt 24 - Baumaßnahme Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank inkl. Freiflächen - (Nr. 16/2018) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 24 vom 29.05.2019 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

14/221/2019

**Prüfung in Amt 66 - Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn -
Kostenanteil der Stadt Erlangen -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt 66 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening soll die Rechtslage bezüglich der Nachträge (Ziffer 6 des Prüfungsberichts) von Amt 30 geprüft und in einem der nächsten RevA berichtet werden.

Herr Amtsleiter Pfeil betont in diesem Zusammenhang, dass die Nachträge bisher nicht anerkannt und auch nicht bezahlt wurden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 25.03.2019 über die Prüfung in Amt 66 - Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn - Kostenanteil der Stadt Erlangen - (Nr. 01/2019) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 9

14/223/2019

Begleitende Prüfung im EBE - Sanierung Hauptsammler vom RÜB 14300 bis zum Klärwerk -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom EBE umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EBE.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 25.03.2019 über die begleitende Prüfung im EBE - Sanierung Hauptsammler vom RÜB 14300 bis zum Klärwerk - (Nr. 22/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 10

14/225/2019

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2015 bis 2017 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 17.05.2019 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2015 bis 2017 - (Nr. 03/2019) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 11

14/222/2019

Teilnahme an Sitzungen des Revisionsausschusses

Sachbericht:

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 27.02.2019 war festzustellen, dass zwei Dienststellen bzw. Beteiligungen nicht an der Sitzung teilgenommen haben, obwohl diese hierzu im Auftrag des Ausschussvorsitzenden eingeladen wurden.

Die Teilnahme ist erforderlich, um etwaige Fragen zu Sachverhalten aus den Prüfungsberichten zu beantworten und auch, um den Ausschussmitgliedern bei Bedarf Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen, die diese für ihre politische Arbeit benötigen.

Der Revisionsausschuss ist gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bei Gemeinden ab 5.000 Einwohnern ein Pflichtausschuss, der – im Gegensatz zu anderen Ausschüssen – eingerichtet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen tätig werden muss. So ist er für die abschließende Behandlung der Prüfungsberichte zuständig. Um sich ein umfassendes Bild von den Sachverhalten machen zu können, sind oftmals auch Fragen an die beteiligten Dienststellen notwendig.

Die Bitte des Ausschussvorsitzenden wird vom Oberbürgermeister ausdrücklich unterstützt. Die Leitung des Revisionsamtes hat am 12.03.2019 an der Referentenbesprechung teilgenommen, um auch dort den Wunsch des Revisionsausschusses nach Teilnahme der Dienststellen und Beteiligungen zu überbringen.

Sofern eine Teilnahme der Dienststellenleitung bzw. Geschäftsführung nicht möglich ist, kann selbstverständlich die Stellvertretung oder eine andere beauftragte Person entsandt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Seitens des Ausschussvorsitzenden und von den Ausschussmitgliedern wird die Bitte an die Dienststellen und Beteiligungen ausgesprochen, bei einer entsprechenden Einladung an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 03.07.2019, 17:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: